



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

<b>Beschlüsse des Stadtrates</b>	<b>150</b>
Leitbild "Jena - familienfreundliche Stadt"	150
Bestellung eines städtischen Vertreters für den Aufsichtsrat der BürgerEnergie Jena eG	150
<b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>	<b>151</b>
Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl zum Oberbürgermeister der Stadt Jena am 22. April 2012	151
Bekanntmachung über die Oberbürgermeister-Stichwahl der Stadt Jena am 06. Mai 2012	152
Vereinszuschüsse	153
Ausschusssitzungen	153
Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan B-Gö 07 „Jena21 - Technologiepark Südwest“ der Stadt Jena	153
<b>Öffentliche Ausschreibungen</b>	<b>154</b>
Gebäudestandort der ehemaligen Versuchsstation der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft in 07751 Remderoda	154
Lieferung eines RTW Typ C entsprechend DIN EN 1789	154
Lieferung eines Einsatzleitwagens I nach DIN 14507-1	155
Sanierung Jenaplan-Schule	155
Neugestaltung der Außenanlagen Angerareal zwischen Gerbergasse, Lutherplatz	156
Theaterhaus Jena Neubau eines Funktionsgebäudes mit Probebühne	157
„Schule am Rautal“ Innensanierung Schulgebäude und Neubau Sporthalle	158
Baugrundstücke im Gewerbegebiet JENA21 - Technologiepark Südwest, Göschwitz	159

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: [amtsblatt@jena.de](mailto:amtsblatt@jena.de)  
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

**Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 26. April 2012 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 3. Mai 2012)

## Beschlüsse des Stadtrates

### Leitbild "Jena - familienfreundliche Stadt"

- beschl. am 28.03.2012; Beschl.-Nr. 12/1522-BV

001 Das vorliegende Leitbild „Jena - familienfreundliche Stadt“ wird durch den Stadtrat bestätigt.

#### Begründung:

Am 03.12.2008 bestätigte der Stadtrat das durch das Kuratorium des Jenaer Bündnisses für Familie beschlossene Teilleitbild „Jena - familienfreundliche Stadt“.

Der damals begonnene Prozess wurde vom Bündnis für Familie mit der Untersetzung der Leitlinien durch geeignete Maßnahmen fortgeführt. Dabei waren alle Partner des Bündnisses für Familie, die Universität und die Stadtverwaltung Jena beteiligt. Die jetzt in den Anlagen vorliegenden Leitlinien wurden in der Sitzung des Kuratoriums des Jenaer Bündnis für Familie am 14.03.2012 verabschiedet.

Ziel war vor allem, den Facettenreichtum des Begriffs „Familienfreundlichkeit“ darzustellen. Familienfreundlich ist mehr als nur gute Bildungs- und Betreuungsangebote für Familien mit Kindern anzubieten. Es beinhaltet daneben auch Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, bezahlbaren Wohnraum, ein generationsübergreifendes Wohnumfeld, attraktive Stadtteilangebote mit Einkaufs-, Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten und eine familiensichere, barrierefreie Stadtplanung. In den Leitlinien finden sich viele Aktivitäten, die in den letzten Jahren begonnen wurden. Jetzt ist es an der Zeit, auch die Bürgerinnen und Bürger sowie Partner außerhalb des Bündnisses für Familie in die Konzeption, Entwicklung und Umsetzung der Maßnahmen einzubeziehen. Dazu bedarf es einer guten Öffentlichkeitsarbeit.

Nach Bestätigung der Leitlinien durch den Stadtrat sollen Broschüren in quadratischer Form gedruckt werden, die sich analog zu den Broschüren „Große Stadt für kleine Leute - Kinderbetreuung in Jena“ oder „Tüftler, Träumer und Talente - Die Jenaer Bildungsvielfalt“ in die Angebote des Bündnisses einpasst. Die Finanzierung erfolgt durch den Bereich des Oberbürgermeisters und die Verteilung über das Bündnis für Familie und deren Partner.

#### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

### Bestellung eines städtischen Vertreters für den Aufsichtsrat der BürgerEnergie Jena eG

- beschl. am 28.03.2012; Beschl.-Nr. 12/1496-BV

001 Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, Herrn Dr. Götz Blankenburg für 5 Jahre zu bevollmächtigen, die Stadt Jena im Aufsichtsrat der BürgerEnergie Jena eG zu vertreten.

#### Begründung:

Mit der Beschlussvorlage Nr. 12/1407-BV hat der Stadtrat am 01.02.2012 neben dem Verkauf von Unternehmensanteilen an der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH auch den Beitritt der Stadt zur BürgerEnergie Jena eG beschlossen.

Die Genossenschaft hatte ihrerseits im Rahmen der Verkaufsverhandlungen als vertrauensbildende Maßnahme angeboten, einen städtischen Vertreter in den Aufsichtsrat zu wählen.

Unklar war bei der Beschlussfassung jedoch, ob der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Stadt benannt werden muss oder ob auch eine andere natürliche Person benannt werden kann. Nach Prüfung durch den Fachdienst Recht, lässt der Wortlaut des Genossenschaftsgesetzes die Benennung eines anderen als des gesetzlichen Vertreters zu, weil andernfalls der Gesetzgeber die Vertretungsmacht auf den gesetzlichen Vertreter hätte einschränken können.

Somit kann der Stadtrat die Person bestimmen, die die Stadt im Aufsichtsrat der BürgerEnergie Jena eG vertreten soll. Anschließend wäre sie in der Generalversammlung der Genossenschaft als Mitglied des Aufsichtsrats vorzuschlagen und zu wählen. Danach kann der Oberbürgermeister die Person formal zur Vertretung bevollmächtigen.

Die nächste Generalversammlung der BürgerEnergie findet voraussichtlich im Herbst 2012 statt. Bis dahin hat die Genossenschaft angeboten, die benannte Person an den Sitzungen ohne Stimmrecht teilnehmen zu lassen.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl zum Oberbürgermeister der Stadt Jena am 22. April 2012

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24. April 2012 das endgültige Wahlergebnis der Wahl zum Oberbürgermeister der Stadt Jena ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	85549
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	39385
Zahl der ungültigen Stimmen:	314
Zahl der gültigen Stimmen:	39071

Die Stimmen verteilen sich auf folgende Bewerber:

CDU, Prof. Dr. Schuchardt, Dietmar	6998
DIE LINKE, Dr. Lukin, Gudrun	5560
SPD, Dr. Schröter, Albrecht	19083
FDP, Dr. Nitzsche, Thomas	945
GRÜNE, Peisker, Denis	1775
AfB, Seise, Heike	1188
Mehlich, Mehlich, Andreas	3522

Da bei der Wahl am 22.04.2012 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, findet am 06.05.2012 von 8.00 bis 18.00 Uhr eine Stichwahl unter den zwei Personen statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmzahlen erhalten haben. Dies sind:

CDU, Prof. Dr. Schuchardt, Dietmar	6998
SPD, Dr. Schröter, Albrecht	19083

Scheidet einer dieser beiden Bewerber vor der Stichwahl durch Tod oder Verlust der Wählbarkeit aus, findet die Stichwahl nicht statt; dann ist die Wahl zu wiederholen.

Eine Wahlanfechtung kann erst nach der Bekanntmachung des Ergebnisses der Stichwahl erfolgen. Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat. Die Wahlbenachrichtigung für die erste Wahl behält ihre Gültigkeit. Wahlberechtigte, die für die erste Wahl eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, erhalten keine neue Wahlbenachrichtigung für die Stichwahl.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl einen Wahlschein nach § 13 Abs. 2 Thür KWO erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen. Dies gilt auch für die Wahlberechtigten, die einen Wahlschein für die Stichwahl bereits vor der ersten Wahl beantragt haben.

Im Übrigen können Wahlscheine für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen unter folgenden Voraussetzungen beantragt werden. Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist und nicht bereits vor der ersten Wahl einen Wahlschein für die Stichwahl beantragt hat, erhält auf Antrag einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen. Der Wahlschein kann mündlich oder schriftlich bei der Gemeindeverwaltung bis zum 04.05.2012, 18.00 Uhr, beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Der Antragsteller muss in dem Antrag seinen Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und seine Wohnanschrift sowie die Anschrift angeben, an die der Wahlschein mit Briefwahlunterlagen zu senden ist. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 05.05.2012 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Ausnahmsweise erhält ein Wahlberechtigter noch bis zum 06.05.2012, bis 15.00 Uhr, auf Antrag bei der Gemeindeverwaltung einen Wahlschein, wenn

1. er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
2. die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind,
3. das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird oder
4. bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Am **08.05.2012, 17:00 Uhr**, findet im Gebäude der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 13, Beratungsraum im Erdgeschoss 0\_20, eine **öffentliche Sitzung des Wahlausschusses** für die Stichwahl des Oberbürgermeisters der Stadt Jena statt. Gegenstand der Sitzung ist die Prüfung der ordnungsgemäßen Durchführung der Stichwahl und die Feststellung des Wahlergebnisses nach § 9 Abs. 5 Thüringer Kommunalwahlgesetz, § 47 Thüringer Kommunalwahlordnung für die Stichwahl des Oberbürgermeisters der Stadt Jena. Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich.

Jena, den 24.04.2012

gez. Olaf Schroth  
Wahlleiter

## Bekanntmachung über die Oberbürgermeister-Stichwahl der Stadt Jena am 06. Mai 2012

1. Am 06. Mai 2012 findet die Oberbürgermeister-Stichwahl der Stadt Jena in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die kreisfreie Stadt Jena ist in 90 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind 6 Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich:

Briefwahlvorstand 91:  
in den Räumen 1.35/36, Am Anger 26, 07743 Jena

Briefwahlvorstand 92:  
im Raum 1.04, Am Anger 26, 07743 Jena

Briefwahlvorstand 93:  
im Raum 1\_53, Am Anger 26, 07743 Jena

Briefwahlvorstand 94:  
im Raum 1.30, Am Anger 26, 07743 Jena

Briefwahlvorstand 95:  
im Raum 00\_20, Am Anger 13, 07743 Jena

Briefwahlvorstand 96:  
im Raum 3\_23 (Dachgeschoss), Am Anger 13, 07743 Jena

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 15.30 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für die Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

4. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Da für die Oberbürgermeister-Stichwahl zwei Wahlvorschläge zugelassen sind, findet eine Verhältniswahl statt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf den amtlichen Stimmzetteln aufgedruckt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlkabine, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet diesen so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlkabine aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlkabine aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 06. Mai 2012 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 07. Mai 2012 jeweils um 09.00 Uhr in den selben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände fortgesetzt, falls sie im Anschluß an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Jena, den 26.04.2012

gez. Olaf Schroth  
Wahlleiter

### Hinweis:

Diese Bekanntmachung ist bereits in den Tageszeitungen OTZ und TLZ am 28.04.2012 veröffentlicht wurden.

**Vereinszuschüsse**

Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 17.04.2012 über die Vergabe eines freiwilligen Zuschusses aus dem Fond für politische Bildung in Höhe von insgesamt 1.875,00 Euro entschieden. Zu berücksichtigen ist, dass die Förderung ohne Rechtsanspruch im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gewährt wird.

Antragsteller	Bereich	Zuschussart	Beschlossene Höhe
Collegium Europaeum Jenense	Politische Bildung	PF	1.875,00 €
Gesamtsumme:			1.875,00 €

**Geltungsbereich 1:**

Gemarkung Göschwitz, Flur 2:  
 Flurstücks-Nr.: 132/1, 148/2 (teilweise), 148/5 (teilweise), 155/3, 155/6, 155/7, 170/1, 175/8 (teilweise), 182/3, 182/8, 184/1, 186/5, 186/8, 186/9, 186/10, 186/13, 186/14, 186/15, 186/27, 186/29, 186/31, 186/33, 186/34; 186/36, 186/40;

Gemarkung Winzerla, Flur 2:  
 Flurstücks-Nr.: 21/4 (teilweise), 36/1, 37/1 (teilweise), 55/7, 55/10, 55/11, 55/12, 55/13, 55/14, 55/16, 55/17, 55/18, 55/19, 57/2, 58/2, 59/2, 60/10, 60/11, 61/2, 62/4, 62/9, 62/10, 62/11, 62/12, 62/13;

und  
 Gemarkung Winzerla, Flur 6:  
 Flurstücks-Nr.: 4/2 (teilweise)

sowie

**Geltungsbereich 2 (externe Ausgleichflächen):**

Gemarkung Winzerla, Flur 2:  
 Flurstücks-Nr.: 21/4 (teilweise)

und  
 Gemarkung Winzerla, Flur 6:  
 Flurstücks-Nr.: 18/1 (teilweise).

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. §§ 1 Abs. 2, 3 Abs. 2 und 6 der Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO-) und § 8 der Hauptsatzung der Stadt Jena.

Die Satzung über den Bebauungsplan „Jena21 – Technologiepark Südwest“ tritt am 04.05.2012 in Kraft.

Von diesem Tag an kann jedermann den Bebauungsplan und die Begründung dazu während der Sprechzeiten (donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr) bzw. nach telefonischer Vereinbarung in der Stadtverwaltung Jena, Dezernat Stadtentwicklung, Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung, Fachdienst Stadtplanung, im Gebäude Am Anger 26, 2. Etage, Zimmer 2\_09, einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Der Bebauungsplan kann auch eingesehen werden unter [www.jena.de](http://www.jena.de).

Ist die Satzung unter einer beachtlichen Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist dieser Mangel gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO unbeachtlich, wenn er nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften bzw. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie beachtliche Mängel des Abwä-



**Öffentliche Bekanntmachung**  
Ausschusssitzungen

Am **15.05.2012, 19:00 Uhr**, findet im Raum 00.23 im Anbau am Volksbad, die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

*Tagesordnung, öffentlicher Teil:*

1. Tagesordnung
2. Protokollbestätigung
3. Vereinshaus Ziegenhainer Tal e.V.
4. Stand der Umsetzung der Strategie „Lokale Bildungslandschaft Jena“
5. Optionsförderung künstlerische Abendschule e.V.
8. Verschiedenes

**Der Ausschussvorsitzende**

**Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan B-Gö 07 „Jena21 - Technologiepark Südwest“ der Stadt Jena**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) i.d.F. der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 31), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 41) i.V.m. § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) und § 83 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16. März 2004 (GVBl. S. 349) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Mai 2011 (GVBl. S. 85), hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 29.02.2012 den Bebauungsplan „Jena21 – Technologiepark Südwest“ als Satzung beschlossen.

Beanstandungen auf der Grundlage des § 21 Abs. 3 ThürKO durch die Rechtsaufsichtsbehörde gab es nicht.

Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung (Lageplan) vom 11.01.2012 und dem Textteil vom 11.01.2012. Sein Geltungsbereich erstreckt sich auf folgende Flurstücke der Stadt Jena:

gungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Jena geltend gemacht worden sind. Dabei ist gemäß § 215 Abs. 1 BauGB der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Schadensansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Schadensansprüchen wird hingewiesen.

ausgefertigt:

Jena, den 25.04.2012

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)  
(Oberbürgermeister)

## Öffentliche Ausschreibungen



Die Thüringer Landgesellschaft mbH schreibt im Auftrag des Freistaates Thüringen zum Verkauf nach Gebot aus:

Den

**Gebäudestandort der ehemaligen Versuchsstation der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft in 07751 Remderoda**

**einem Ortsteil von Jena, mit einer Fläche von ca. 1,9242 ha, bebaut mit Ställen, Wirtschaftsgebäuden, Internatsgebäude, Wohnhaus und Bürobaracke.**

Informationsmaterial und die Ausschreibungsbedingungen erhalten Sie auf Anforderung von der Thüringer Landgesellschaft mbH.

Interessenten werden gebeten, ein Kaufgebot bis spätestens zum 27.06.2012 in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Ausschreibung Remderoda“ bei der Thüringer Landgesellschaft mbH einzureichen.

Thüringer Landgesellschaft mbH  
Weimarer Straße 29 b  
99099 Erfurt  
Telefon: 03 61 / 44 13 - 151  
Fax: 03 61 / 44 13 - 299  
E-Mail: erfurt@thlg.de



a) Auftraggeber:  
Stadt Jena  
Fachdienst Feuerwehr  
Saalbahnhofstraße 15 a  
07743 Jena

b) Vergabeart:  
Öffentliche Ausschreibung § 3 Abs. 1, Nr. 1 VOL/A

c) Art und Umfang der Leistung:  
**Lieferung eines RTW Typ C entsprechend DIN EN 1789**

d) Aufteilung in Lose: 1

e) Ausführungsfrist: bis spätestens **30. November 2012**

f) Für die Ausschreibungsunterlagen wird ein Entgelt von **5,00 €** erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, BLZ: 83053030, Konto-Nr. 574 unter Benennung des Zahlungsgrundes: **Ausschreibungsgebühr RTW; HNR 1300011000** einzuzahlen ist. Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **03.05.2012, Mo.-Fr. von 08.00 bis 12.00 Uhr in Jena; Saalbahnhofstraße 15a; Sekretariat des Fachdienstleiters** erhältlich. Der Versand der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises nur bis zum **17.05.2012** Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

g) Ablauf der Angebotsfrist: **18.05.2012, 12.00 Uhr**

h) Die Zahlungsbedingungen sind den Verdingungsunterlagen zu entnehmen.

i) Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Informationen zur Rechtsform des Bieters und Firmensitz;
- Gewerbezentralregisterauszug oder eine gleichwertige Auskunft des Herkunftslandes bei ausländischen Bietern;
- je eine Bescheinigung des Finanzamtes und der Stadtkasse (Gemeindesteuerkasse), dass aus steuerlichen Gründen keine Bedenken gegen die Erteilung öffentlicher Aufträge bestehen. Diese Bescheinigungen dürfen nicht älter als ein Jahr sein;
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse, die nicht älter als acht Wochen sein darf;
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft, die nicht älter als sechs Monate sein darf;
- Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung;
- Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus dem 2009 Jahr, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner;
- Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit;

j) Zuschlags- und Bindefrist: **09.07.2012**

k) Information über nicht berücksichtigte Angebote (§ 19 VOL/A):

Eine Rückinformation erfolgt nur bei Vorlage eines schriftlichen Antrages und wenn ein adressierter Freiumschlag beigefügt wurde. Das Angebot wurde nicht berücksichtigt, wenn zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde.



a) Auftraggeber:  
Stadt Jena  
Fachdienst Feuerwehr  
Saalbahnhofstraße 15 a  
07743 Jena

b) Vergabeart:  
Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs. 1, Nr. 1 VOL/A

c) Art und Umfang der Leistung:  
**Lieferung eines Einsatzleitwagens I nach DIN 14507-1**

d) Aufteilung in Lose: 2

e) Ausführungsfrist: bis spätestens **30. November 2012**

f) Für die Ausschreibungsunterlagen wird ein Entgelt von **5,00 €** erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, BLZ: 83053030, Konto-Nr. 574 unter Benennung des Zahlungsgrundes: **Ausschreibungsgebühr RTW; HNR 1300011000** einzuzahlen ist. Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **03.05.2012, Mo.-Fr. von 08.00 bis 12.00 Uhr in Jena; Saalbahnhofstraße 15a; Sekretariat des Fachdienstleiters** erhältlich. Der Versand der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises nur bis zum **17.05.2012** Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

g) Ablauf der Angebotsfrist: **18.05.2012, 12.00 Uhr**

h) Die Zahlungsbedingungen sind den Verdingungsunterlagen zu entnehmen.

i) Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen:  
- Informationen zur Rechtsform des Bieters und Firmensitz;  
- Gewerbezentralregisterauszug oder eine gleichwertige Auskunft des Herkunftslandes bei ausländischen Bietern;  
- je eine Bescheinigung des Finanzamtes und der Stadtkasse (Gemeindesteuerkasse), dass aus steuerlichen Gründen keine Bedenken gegen die Erteilung öffentlicher Aufträge bestehen. Diese Bescheinigungen dürfen nicht älter als ein Jahr sein;  
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse, die nicht älter als acht Wochen sein

darf;  
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft, die nicht älter als sechs Monate sein darf;  
- Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung;  
- Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus dem 2009 Jahr, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner;  
- Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit;

j) Zuschlags- und Bindefrist: **09.07.2012**

k) Information über nicht berücksichtigte Angebote (§ 19 VOL/A):

Eine Rückinformation erfolgt nur bei Vorlage eines schriftlichen Antrages und wenn ein adressierter Freiumschlag beigefügt wurde. Das Angebot wurde nicht berücksichtigt, wenn zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde.



Auftraggeber:  
Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703  
Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)  
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:  
**Sanierung Jenaplan-Schule**  
Tatzendpromenade 9, 0774 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
17	<b>Schlosserarbeiten</b> 24 m Stahlblechwangen 8mm b= 19 bis 37 cm, 12 m Podestgeländer UK Qua- dratprofil beidseitig Blech- verkleidung h= 136 cm, 12 m Treppengeländer UK Quadratprofil beidseitig Blechverkleidung h= 152 cm, 52 m Handlauf Eiche, 50 m Sockelleiste Stahlblech 8mm h= 14 bis 20 cm, 3 m Absturzsicherung UK Win- kelprofil mit VSG-- Verglasung h= 85cm, 5 m Handlauf Buche, 50 St. Stahlblechbekleidung Setz- stufen Treppen h= 14 bis 19 cm l= 100 bis 260 cm, 10 m2 Gitterabtrennung Turn- halle, 24 St. Messingkugel voll d= 90mm	14,60 €	18.06.- 03.08.2012	<b>21.05.2012</b> 11:00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.1602 mit dem Vermerk "Jenaplan-Schule Los 17" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden**

**keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **03.05.2012** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

**Zuschlagsfrist** endet am: **20.06.2012**

**Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:**

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.  
 B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.  
 C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

**Nebenangebote:** Nebenangebote sind zugelassen.

**Sicherheiten:**

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt. Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt - ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge - ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

**Nachprüfungsstelle:**

Thüringer Landesverwaltungsamt  
 Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten  
 Weimarplatz 4, 99423 Weimar  
 E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de  
 Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kos-tenfolge) hin.



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703  
 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)  
 Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

**Neugestaltung der Außenanlagen Angerareal zwischen Gerbergasse, Lutherplatz**

Am Anger, 07743 Jena

Das Vorhaben wird mit finanzieller Zuwendung des „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) gefördert.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
1	<p><b>Freianlagen, Straßenbau</b></p> <p><i>Bauteil Straßenbau:</i>            2200 m² Abbruch / Aufnahme Platten / Pflasterbelag, Asphalt, Beton            1560 m³ Erdstoffabtrag            860 m Granitbordsteine gesägt, gestockt            325 m³ Frostschutzmaterial            1100 m² Asphalttragschicht, wasserundurchlässig            1410 m² Betonsteinpflaster versch. Formate            530 m² Betonsteinplatten 30x30x12            290 m Sickerleitung            15 m Kastenrinnen DN 100            16 Stück Straßenabläufe einschl. Anschlussleitung PP 1601</p> <p><i>Bauteil Freianlagen:</i>            110 m³ Abbruch Bitumen            1280 m² Abbruch / Aufnahme Platten / Pflasterbelag            1000 m² Bodenaushub für Verkehrsflächen            670 m Borde            2355 m² Platten / Pflasterbelag            105 m² Wege wassergebunden / Schotterrasen            1570 m² Vegetationsflächen            68 Stück Fahrradbügel            2 Stück Fahrradüberdachungen für 13 Fahrräder inkl. Halter            9 Stück Bänke            1 Stück Müllcontainerstellplatz</p> <p><i>Bauteil Elektrotechnik:</i>            16 Stück Lichtstelen            2 Stück Informationsstelen            4 Stück Kabelschächte            40 Stück Hülsenfundamente            1700 m Leerrohr            1200 m Niederspannungs-</p>	75,00 €	Ab 27. KW 2012	<b>23.05.2012</b> 11:00 Uhr

kabel 5x10 mm <sup>2</sup> 500 m Niederspannungs- kabel 5x2,5 mm <sup>2</sup> Umsetzen von 2 Stück In- formationsstelen, 1 Stück Zeitbriefkasten 250 m <sup>3</sup> Leitungsgraben- aushub 90 m <sup>3</sup> Leitungsgrabenver- füllung 80 m <sup>3</sup> Frostschutzmaterial 80 m <sup>3</sup> Sand			
---	--	--	--

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.510150.01 mit dem Vermerk "Außenanlagen Angerareal Los 01" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **04.05.2012** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

**Zuschlagsfrist** endet am: **30.06.2012**

**Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:**

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
- C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

**Nebenangebote:** Nebenangebote sind zugelassen.

**Sicherheiten:**

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt.

Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt - ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge - ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

**Nachprüfungsstelle:**

Thüringer Landesverwaltungsamt  
Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten  
Weimarplatz 4, 99423 Weimar  
E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de  
Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kostenfolge) hin.



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703  
Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)  
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

**Theaterhaus Jena Neubau eines Funktionsgebäudes mit Probehöhle**  
Schillergässchen 1, 07745 Jena

Das Vorhaben wird mit Fördermitteln des Freistaates Thüringen gefördert.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
0	<b>Schutzmaßnahmen Schillergässchen</b> ca. 380m <sup>2</sup> Bitumentragschicht 10cm auf Geotextil einschl. anpassen von Kanaldeckeln Baumschnitt und Hecke schneiden Schillergässchen ca. 65m Bauzaun mit Toranlage	10,00 €	25.06. bis 29.06.2012	16.05.2012 <b>10:30 Uhr</b>
1	<b>Abbruch Garagen</b> ca. 850m <sup>2</sup> Komplettabriss Gebäude / Garagen Baufeldberäumung wie Beseitigen von Zaunanlagen, Bäume und Büsche roden	10,00 €	02.07. bis 20.07.2012	16.05.2012 <b>11:00 Uhr</b>

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.4201.04 mit dem Vermerk "Theaterhaus Jena, Los ..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem

**02.05.2012** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

**Zuschlagsfrist** endet am: **22.06.2012**

**Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:**

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.  
 B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.  
 C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

**Nebenangebote:** Nebenangebote sind zugelassen.

**Sicherheiten:**

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt. Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt  
 - ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge  
 - ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

**Nachprüfungsstelle:**

Thüringer Landesverwaltungsamt  
 Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten  
 Weimarplatz 4, 99423 Weimar  
 E-Mail: vergabekammer@tlvva.thueringen.de  
 Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kostenfolge) hin.



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703  
 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)  
 Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

**„Schule am Rautal“ Innensanierung Schulgebäude und Neubau Sporthalle**  
 Schreckenbachweg 3, 07743 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
4	<p><b>Dachdeckerarbeiten</b></p> <p><i>Neubauten:</i>            450 m<sup>2</sup> Stahltrapezblech,            6 St.Lichtkuppeln;            1 St.Dunkelklappe;            1065 m<sup>2</sup> Dachabdichtung            (Dampfsperrbahn, Gefälle-            dämmung, Bitumen-            Dachbahn, 350 m<sup>2</sup> Kiesschüt-            tung), Dacheinläufe und Se-            kuranten,            110 lfm ALU-At-            tikaverblechung,            110 m Dachrandabschluss-            profil;            48 m<sup>2</sup> begehbare Dachab-            dichtung auf Betondachfläche            (Dampfsperrbahn, Bitumen-            Dachbahn, Dämm laget XPS);            80 m<sup>2</sup> Holzdachkonstruktion,            (Brettschichtholzsparren, OS-            B-Bekleidung, Bitumen-            Dachbahn, Kiesschüttung),            20 m Rinnenkasten;</p> <p><i>Bestandsgebäude:</i>            80 m<sup>2</sup> Aufnahme Altdach,            3 m<sup>3</sup> Abbruch Lüftersockel,            200 m<sup>2</sup> Sanierungsdachbahn;</p>	26,20 €	34. KW 2012– 05. KW 2013	<b>30.05.2012</b> 11:00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.1309.10 mit dem Vermerk "Rautalschule" Los 04" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **03.05.2012** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Die **Zuschlagsfrist** endet am: **27.06.2012**

**Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:**

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in

die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
- C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

**Nebenangebote:** Nebenangebote sind zugelassen

**Sicherheiten:**

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. Der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt.

Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt:

- ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge
- ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge

**Nachprüfungsstelle:**

Thüringer Landesverwaltungsamt  
 Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten  
 Weimarplatz 4, 99423 Weimar  
 E-Mail: [vergabekammer@tlvwa.thueringen.de](mailto:vergabekammer@tlvwa.thueringen.de)  
 Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kostenfolge) hin.



Die Stadt Jena – KIJ – bietet attraktive **Baugrundstücke im Gewerbegebiet JENA21 - Technologiepark Südwest, Göschwitz** an.

**Fakten**

- Bruttofläche: 15,0 ha
- Nettofläche: 13,3 ha
- noch verfügbare Fläche: 9,5 ha (Stand April 2012)
- größte zusammenhängend verfügbare Fläche: 3,2 ha
- Wasser, Abwasser, Elektro, Erdgas, Fernwärme, Breitband

- Bebauungsplan rechtskräftig
- voraussichtliches Ende der Erschließungsmaßnahmen: Dezember 2012
- Topografie: eben
- Gebietsausweisung: Gewerbegebiet (GE)

Das Vorhaben wird mit finanzieller Zuwendung des Freistaates Thüringen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und des „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) gefördert.

**Standortvorteile**

- flexibles Flächenangebot aus kommunaler Hand
- Autobahnnähe (1,7 km zur BAB 4)
- ÖPNV-Anschluss (Bus und Bahn)
- Technologie-Umfeld
- Nähe Beutenberg-Campus (3,9 km)
- Breitband 100 MBit/s bi-direktional

**Profil**

Technologieunternehmen und zugehörige Dienstleister

**Weitere Informationen / Kontakt**

Umfangreiche Informationen erhalten Sie unter [www.kij.de](http://www.kij.de) unter der Rubrik Immobilienangebote.

Kommunale Immobilien Jena  
 Paradiesstr. 6, 07745 Jena  
 Flächenmanagement  
 Herr Wolfrum  
 Tel.: 03641 / 49-7061  
 E-Mail: [tobias.wolfrum@jena.de](mailto:tobias.wolfrum@jena.de)

**Gewerbegebiet Jena21 - verfügbare Grundstücke – Stand 25.4.2012**

Parz.	ca. Größe in m <sup>2</sup>	Flurstück	B-Plan- und sonstige Informationen
2	6.305	noch zu vermessen	
3	7.453	noch zu vermessen	
4	6.898	noch zu vermessen	
5	5.143	noch zu vermessen	
6	2.430	noch zu vermessen	Bebautes Grundstück: ehem. Laborgebäude
7	496	noch zu vermessen	Bebautes Grundstück: ehem. Sozialgebäude
8	2.871	noch zu vermessen	
8a	198	noch zu vermessen	Bebautes Grundstück: ehem. Pfortnerhaus (Denkmalschutz)
9	2.647	noch zu vermessen	Bebautes Grundstück: ehem. Verwaltungsgebäude (Denkmalschutz)
10	5.212	noch zu vermessen	
11	4.787	noch zu vermessen	
13	9.811	Gö 2-175/9	
14	5.143	noch zu vermessen	
15	4.191	noch zu vermessen	
16	4.285	noch zu vermessen	
17	14.545	noch zu vermessen	
17a	2.547	noch zu vermessen	
18	4.520	noch zu vermessen	
19	3.208	noch zu vermessen	
20	3.867	noch zu vermessen	



**KOMMUNALE IMMOBILIEN JENA**
  
STÄDTLICHE VERWALTUNG • SPORT • SERVICE

**Jena 21**
  
KOMMUNALE VERWALTUNG

verfügbare Flächen  
 private Flächen  
 reservierte Flächen  
 Parzellengrenzen  
 noch nicht verbindlich

<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		Kommune Immobilien Jena   Gebäude • Flächen • Sport • T-Service	
BLATT-NR. :		Gewerbegebiet Jena Süd-West Jena 21	
PROJEKT-NR. :			
MAßSTAB :	1:200		
BLATTGRÖßE :	A3		
DATUM :	20.04.2012		
GEZEICHNET :	Fr. Ludwig		
BEWAERTET :	Hr. Bremer		
ARTLEITER :	Fr. Köpfer		
VERLEITER :	Hr. Dittus		

**Vermarktungsplan**